

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1977)
Heft: 2

Artikel: Orientierungsabend für angehende Rekruten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ORIENTIERUNGSABEND FÜR ANGEHENDE REKRUTEN.

Am 22. April 1977 führte der Schweizer-Verein im Rest.Sonne in Triesen einen Orientierungsabend für die in Liechtenstein wohnhaften 19jährigen jungen Auslandschweizer durch, der einmal mehr als ausserordentlich gut gelungen bezeichnet werden kann. Nicht mit einem militärischen Aufgebot, sondern mit einem freundlichen Schreiben des Schweizer-Vereins sind die 20 jungen Liechtenstein-Schweizer zu diesem Orientierungsabend herzlich eingeladen worden und alle - bis auf eine entschuldigte Absenz - konnte Präsident Werner Stettler begrüßen. Herzlich begrüsst wurde vor allem auch der Kreiskommandant von St.Gallen, Major Bossart und als liechtensteinischer Gast der neue Polizeichef von Liechtenstein Vinzenz Batliner.

Major Bossart referierte über das Thema "Warum eine Schweizer-armee?" und erläuterte im weiteren eingehend die "Pflichten und Möglichkeiten des stellungspflichtigen Auslandschweizers hinsichtlich Militärdienstleistung".

In kurzen prägnanten Worten sprach Major Bossart über Sinn und Zweck unserer Armee und erläuterte Art. 2 der Bundesverfassung, der ihre Aufgabe wie folgt umschreibt:

- a) Behauptung der Unabhängigkeit nach aussen,
- b) Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern,
- c) Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger,
- d) Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Die Schweiz ist verteidigungswürdig. Wir suchen mit allen Ländern friedliche Beziehungen und versuchen mit unserer Armee den Frieden zu erhalten und den Krieg zu vermeiden. Der Aufwand - d.h. der militärische Eintrittspreis soll für eine fremde Armee zu hoch sein. Dies waren die Ueberlegungen vor allem in den letzten 150 Jahren. Die Schweizer Neutralität wird uns von keinem Staat garantiert, diese ist von uns selber zu verteidigen.

An keinem andern Ort der Erde ist zur Zeit eine derart hohe militärische Konzentration festzustellen wie in Europa. Angriffskriege sind jederzeit möglich. Täglich hören wir von neuen Spionagefällen, die vor allem dann betrieben werden, um Kriege vorzubereiten. Deswegen brauchen wir eine starke und glaubwürdige Armee.

In der Schweiz kennen wir die allgemeine Wehrpflicht mit dem Erreichen des 20. Altersjahres. Die Liechtenstein-Schweizer unterstehen dieser Wehrpflicht wie folgt:

1. bei länger als 3jährigem Aufenthalt in Liechtenstein ist der Liechtenstein-Schweizer nicht meldepflichtig und auch nicht zu Militärdienstleistungen verpflichtet. Ebenso ist er von der Bezahlung von Militärflichtersatz befreit.
2. bei einem Aufenthalt von weniger als 3 Jahren in Liechtenstein ist der Liechtenstein-Schweizer meldepflichtig beim zuständigen Sektionschef in Buchs und voll militärdienstpflichtig. Alle militärischen Obliegenheiten sind zu erfüllen.
3. Schweizer, die in Liechtenstein wohnen und in der Schweiz arbeiten, oder in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein arbeiten sind meldepflichtig beim Sektionschef in Buchs und voll militärdienstpflichtig. Alle militärischen Obliegenheiten sind zu erfüllen.

Bei Wohnort und Arbeitsort in Liechtenstein besteht keine Dienstpflicht für den Schweizer. Sollte sich dieser jedoch für kürzere oder längere Zeit in die Schweiz begeben um zu arbeiten oder eine Schule zu besuchen, wird er voll militärdienstpflichtig. Aus diesen Gründen erscheint es ratsam, wenn die jungen Liechtenstein-Schweizer sich mindestens zur militärischen Aushebung einfinden, die Ende August - Anfang September in Buchs durchgeführt wird. Durch die Aushebung wird keine Militärdienstpflicht abgeleitet.

Major Bossart überreichte anschliessend den anwesenden jungen Liechtenstein-Schweizern ihr persönliches Dienstbüchlein oder Erfassungskarte und erläuterte Sinn und Zweck der militärischen Aushebung. Erfahrungszahlen belegen, dass im Kanton St.Gallen jährlich etwa 88 Prozent als Diensttauglich befunden werden, ca. 4 Prozent sind untauglich oder eventuell verwendbar für den Zivilschutz, 5 Prozent werden als Hilfsdienstpflichtige befunden und der Rest von etwa 3 Prozent wird um 1 bis 2 Jahre zurückgestellt. An der Aushebung wird der Aushebungsoffizier die Waffeneinteilung vornehmen.

Neben einer 4 Monate dauernden Rekrutenschule hat der Schweizer folgende Militärdienstleistungen zu erbringen:

im Auszug	von 20 - 32 Jahren	8 Wiederholungsk.	à 20 Tge
in der Landwehr	33 - 42 Jahren	3 Ergänzungsk.	à 13 Tge
im Landsturm	43 - 50 Jahren	1 Ergänzungsk.	à 13 Tge

Dies ergibt für einen Soldaten eine Gesamtdienstzeit von 330 Diensttagen, für einen Unteroffizier 550 Diensttagen und für einen Offizier mindestens 850 Dienstage.

In seinen Schlussworten erklärte Major Bossart, dass der Sinn und Zweck der Wiederholungskurse darin bestehe, den Stand der Armee auf hohem Wissen und Können zu halten. Im schweizerischen Milizsystem ist jeder Bürger gleichzeitig Glied der Armee und somit die Verbundenheit von der Armee zum Bürger gewährleistet. Eine Volksarmee im wahrsten Sinne des Wortes.

Eine reichhaltige und äusserst interessante Tonbildschau rundete den lehrreichen Orientierungsabend ab, wobei nach Einnahme des vom Schweizer-Vereins offerierten "Znünis" manch einer noch manche Frage zu stellen wusste.

GLÜCKWÜNSCHE

In den vergangenen Tagen hat der Schweizer-Verein in Liechtenstein folgenden Persönlichkeiten Glückwünsche übermittelt:

Frau Dr. jur Elisabeth Blunschy, Schwyz

zur Wahl als Präsidentin des schweizerischen Nationalrates.



Frau Dr. Blunschy ist am 13. Juli 1922 in Schwyz geboren. Aufgewachsen in Lausanne. Gymnasium in Freiburg. Universitätsstudien in Lausanne und Freiburg, abgeschlossen mit Doktorat. Anwaltspatent des Kantons Schwyz. Mitarbeit in Frauenorganisationen, gemeinnützigen, konfessionellen und kulturellen Gremien sowie in Expertenkommissionen des Bundes. Mitglied des Nationalrates seit 1971.

Herrn Gottfried Hoby, St.Gallen

zur Wahl zum neuen Landammann des Kantons St.Gallen